

Aktuelle PPP-Ausschreibungen / Ausschreibungen mit PPP-Elementen

- **Gemeinde Ritterhude.** Schule.
Sanierung und Umbau der Riesschule zur Nutzung als gymnasiale Oberstufe einschließlich Finanzierung über ein ÖPP/PPP-Modell.
Die unter Denkmalschutz stehende Riesschule in Ritterhude mit einer BGF von 3.900 m² soll saniert und zur gymnasialen Oberstufe umgebaut werden. Die Sanierung soll im Rahmen eines Inhabermodells ohne Objektgesellschaft erfolgen. Die Gemeinde Ritterhude erwartet von dem Auftragnehmer eine umfassende Leistung „Bauen und Finanzieren aus einer Hand“ mit optimaler Nutzung von Mitteln der KfW-Förderbank.
Verfahrensart: Verhandlungsverfahren.
Schlusstermin für den Eingang der Teilnahmeanträge: 12.06.2007.
Dokumentenummer im Amtsblatt der EU (TED): 106553-2007.
- **Hansestadt Hamburg.** Projektsteuerer.
Für den Neubau eines Hochschulgebäudes im Rahmen eines PPP-Projekts wird ein Projektsteuerer gesucht, der die Erstellung der Ausschreibungsunterlagen sowie das anschließende Vergabeverfahren steuert und koordiniert. Ferner zählt eine abschließende Erstellung der Wirtschaftlichkeitsberechnung zu den Aufgaben des Projektsteuerers.
Ziel ist es mit der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen im September 2007 zu beginnen.
Verfahrensart: Verhandlungsverfahren.
Schlusstermin für den Eingang der Teilnahmeanträge: 15.06.2007.
Dokumentenummer im Amtsblatt der EU (TED): 109309-2007.
- **Landeshauptstadt Hannover.** Schule.
Sanierung und Erweiterungsbau für das Gymnasium Bismarckschule in Hannover.
Das vierzügige Gymnasium Bismarckschule in Hannover muss grundlegend saniert werden. Gleichzeitig ist zur Verbesserung dieses Schulstandortes für ca. 1 000 Schüler nach dem Abriss eines 1-geschossigen Pavillons ein Anbau erforderlich. Die Sanierung des Altgebäudes und der Anbau mit 10 allgemeinen Unterrichtsräumen sollen im Rahmen eines geeigneten PPP -Modells (z.B. Inhabermodell mit oder ohne Objektgesellschaft) unter Berücksichtigung von Passivhausstandards erfolgen.
Die vertragliche Nutzungsdauer beträgt 20 Jahre nach Fertigstellung und Abnahme der Bauleistungen. Die Landeshauptstadt Hannover erwartet ein umfassendes Gesamtangebot für Planungs-, Bau- und Finanzierungsleistungen. Zusätzlich können von den Bietern auch Leistungen zum Bauunterhalt in der Nutzungsphase angeboten werden.
Verfahrensart: Verhandlungsverfahren.
Schlusstermin für den Eingang der Teilnahmeanträge: 21.06.2007.
Dokumentenummer im Amtsblatt der EU (TED): 111822-2007.
- **Stadt Nürnberg.** Schulen.
Die Stadt Nürnberg beabsichtigt, an drei Standorten die Sanierung und/oder den Neubau von Schulgebäuden (jeweils mit Turnhallen) und an einem weiteren Standort den Neubau einer Dreifeld-Turnhalle einschließlich der Finanzierung der Vorhaben und der Erbringung umfassender Gebäudemanagementleistungen über einen Zeitraum von 25 Jahren nach Fertigstellung der Baumaßnahmen im Rahmen einer PPP zu vergeben.
Verfahrensart: Verhandlungsverfahren.
Schlusstermin für den Eingang der Teilnahmeanträge: 22.06.2007.
Dokumentenummer im Amtsblatt der EU (TED): 108938-2007.
- **Klinikum Bremerhaven-Reinkenheide gGmbH.** Baukonzession Gesundheitspark.
Das Klinikum Bremerhaven-Reinkenheide beabsichtigt, die gesundheitlichen Angebote des Standortes mit einem Gebäudekomplex "Pflege und Wohnen" mit folgende Komponenten zu ergänzen: Kurzzeitpflegeeinrichtung; Pflegeheim; Betreutes Wohnen; Patientenhotel; Cafeteria/Restaurant.
Dies soll mit einem Betreibermodell über eine Baukonzession (§ 32a VOB/A) verwirklicht werden, welches die Planung, den Bau, die Ausrüstung, die Finanzierung sowie den Betrieb beinhaltet.

Das Betreiberrisiko liegt beim Auftragnehmer. Zusätzlich können von den Bietern auch Leistungen zum Bauunterhalt in der Nutzungsphase angeboten werden.

Verfahrensart: Verhandlungsverfahren.

Schlussstermin für den Eingang der Teilnahmeanträge: 10.07.2007.

Dokumentenummer im Amtsblatt der EU (TED): 112949-2007.

Zuschlagserteilungen

- **Stadt Mülheim:** Ruhrbania.

Die Ruhrbania-Ruhrpromenade wird von der Stadt Mülheim und der rheinbau projektentwicklung - gehört zum VolkerWessels-Konzern - realisiert. Das Unternehmen setzte sich in einem europaweiten Investorenwettbewerb durch.

Quelle: <http://www.ruhrbania.de/cms/projektentwicklungsgesellschaft.html>

- **Markt Kirchseeon.** Schule.

Planung, Bau, Finanzierung sowie bauliche Instandhaltung und Bewirtschaftung eines neuen Gymnasiums nebst Sporthalle in Kirchseeon werden von der Bietergemeinschaft **SKE GmbH** und **Stingl GmbH** (gehört zur SKE-Gruppe) realisiert.

Quelle: http://www.ske-group.de/bilder/bild_news/1178719626Pressemitteilung_Original.pdf

Weitere Informationen

- **Stadt Freiburg.** Schulen.

Nachdem im November 2006 der Verkauf städtischer Wohnungen an einem Bürgerentscheid gescheitert war, wurde auch das geplante PPP-Pilotprojekt (Sanierung/Erweiterung von acht Schulen und einer Feuerwache) auf Eis gelegt.

Jetzt will die Verwaltung den Sanierungs-/Erweiterungsbedarf an den ehemaligen PPP-Schulen im Rahmen des städtischen Haushalts abwickeln. Der Baubedarf hierfür beläuft sich auf 53,8 Mio. Euro. Nachteil: Statt innerhalb von drei Jahren können die Sanierungsmaßnahmen in Eigenregie nur in sechs Jahren umgesetzt werden.

Der gesamte Sanierungs-/Investitions- und Bauunterhaltungsbedarf der Stadt Freiburg beträgt im Zeitraum 2007 - 2013 rd. 300 Mio. Euro. Davon betreffen allein 204 Mio. Euro die Schulen.

Quelle: Gebäudemanagement Freiburg (GMF): Sanierungs- und Investitionsprogramm 2007/2008.

- **HIS Hochschul-Informationssystem GmbH.** PPP im Hochschulbau.

Die Präsentationen (und Redebeiträge) des Workshops „PPP im Hochschulbau“ am 21.11.2006 in Hannover (vgl. *PPP-Newsletter 23/2006 vom 15.12.2006*) sind jetzt noch einmal in einer Publikation zusammengefasst worden. Zum Download unter: <http://www.his.de/publikation/forum>

Veranstaltungshinweise

- **PPP bei Landesstraßen.** Workshop des Landes Nordrhein-Westfalen am Mittwoch, den **30. Mai 2007** von 9.30 bis ca. 12.00 Uhr, in Düsseldorf. Weitere Informationen dazu erhalten Sie von Herrn Singer von der PPP-Task-Force NRW (<http://www.ppp.nrw.de/>).
- **PPP-Vertragsgestaltung im Öffentlichen Hochbau.** BWI-Bau-Workshop am **20. Juni 2007** im Raum Frankfurt. Referenten: RA Matthias Berger, Mütze Korsch, und RA'in Irmgard Jonas, Hochtief AG. Programmablauf und Anmeldung sind in der Anlage beigefügt.

Betriebswirtschaftliches Institut der Bauindustrie

Postfach 10 15 54, 40006 Düsseldorf

Tel.: 0211 / 6703-280

Fax: 0211 / 6703-282

<http://www.BWI-Bau.de>

E.Paulsen@BWI-Bau.de



Gesetzgebung und Rechtsprechung mit PPP-Relevanz:

- **OLG Koblenz, Urteil vom 15. Januar 2007 - 12 U 1016/05**
<http://www.mkrq.com/reactor.php?page=2328>

Schadensersatzpflicht der Vergabestelle bei fehlerhafter Ausschreibung

Die Vergabestelle schrieb die Vergabe von Bauleistungen national öffentlich aus. Wie von dem Vergabesenat des OLG Koblenz festgestellt wurde, hatte die Vergabestelle aufgrund einer fehlerhaften Kostenschätzung des Auftragsvolumens die europaweite Ausschreibung unterlassen. Die Vergabestelle hob daraufhin die Ausschreibung aus und leitete ein neues europaweites Vergabeverfahren im Offenen Verfahren ein. Die Klägerin verlangt auf der Grundlage des § 126 GWB Schadensersatz für ihre im Rahmen der ersten Ausschreibung nutzlos getätigten Aufwendungen. Die beklagte Vergabestelle entgegnet, dass die im Hinblick der Angebotsauswertung nur zweitplazierte Klägerin keine „echte Chance“ im Sinne des „§ 126 GWB“ gehabt habe. Denn wenn ein Ausschreibungsverfahren – wie hier - an einem schwerwiegenden Mangel gelitten habe und wegen seiner Rechtswidrigkeit zwingend aufgehoben werden müsse, könne kein Bieter eine „echte Chance“ gehabt haben.

Das OLG Koblenz gab der Klägerin recht.

Voraussetzung für die Zubilligung eines Schadenersatzanspruches sei zunächst, dass der Auftraggeber gegen eine bieterschützende Vorschrift verstoßen habe. § 17a VOB/A normiere Pflicht zur europaweiten Veröffentlichung gemäß § 17a VOB/A. Ein Verstoß gegen diese Norm sei unstreitig bieterschützend. Die Unternehmen dürfen erwarten, dass eine Ausschreibung in der rechtmäßigen Form durchgeführt wird, damit nicht schon auf Grund rechtswidriger Ausschreibung das Nutzloswerden der auf das Angebot verwandten Kosten droht.

Des Weiteren sei im Rahmen des § 126 GWB erforderlich, dass durch den Vergaberechtsverstoß eine "echte Chance" des Unternehmens auf den Erhalt. des Zuschlags "beeinträchtigt" wird. Nicht einheitlich werde die Frage beantwortet, wann eine "echte Chance" gegeben sei. Es werde zum einen angenommen, dass diejenigen Bieter eine echte Chance im Sinne der Vorschrift haben, zwischen denen der Auftraggeber wählen kann, ohne dass wegen des ihm eingeräumten Beurteilungsspielraums seine Entscheidung nachträglich noch gerichtlich nachprüfbar wäre. Der Senat folge jedoch der hiervon abweichenden Meinung, dass es genüge, wenn der Bieter zu einer nahe beieinander liegenden Spitzengruppe gehört.

Die Klägerin gehöre als Zweitplazierte zur Spitze der Bieterliste. Weitere Anforderungen würden bereits darauf hinauslaufen, dass die Klägerin dartun und beweisen müsste, bei Durchführung des Verfahrens mit einem erheblichen Grad von Wahrscheinlichkeit den Zuschlag erhalten zu haben. Dies stünde im Widerspruch zu der unstreitig vom Gesetzgeber beabsichtigten Erweiterung des Kreises der Anspruchsberechtigten, womit man sich von dem strengen Kausalitätserfordernis bezüglich des Zusammenhangs zwischen Vergaberechtsverstoß und Schaden zu einem Teil gelöst hat. Der Vergaberechtsverstoß solle ein Stück weit als solcher sanktioniert werden. Dabei sei es nicht erforderlich, dass der Vergaberechtsverstoß schuldhaft begangen wurde.

Das Urteil hat insoweit Aktualität, als dass die Bieter auf willkürliche Verfahrensentscheidungen, unkalkulierbare Risiken und andere grobe Rechtsverstöße in PPP-Ausschreibungen zu Recht immer seltener mit dem nur schweigenden Verzicht auf die weitere Teilnahme reagieren, sondern Nachprüfungsverfahren einleiten. Dass derartige Verfahren überwiegend mit einem Vergleich beendet werden, ist kaum tröstlich, da die öffentliche Haushalte in der Regel mit Vergleichssummen von deutlich mehr als einer Mio. Euro belastet werden. Ein häufiger und im Nachgang kaum behebbarer Fehler auf Seiten der Vergabestelle ist die unzureichende Ermittlung der Gesamtkosten. Der BGH hat in

seiner Entscheidung vom 5. November 2002 – X ZR 232/00, dargelegt, dass eine zeitnahe Aufstellung aller bereits bei Ausarbeitung der Kostenberechnung erkennbaren Daten in einer der Materie angemessenen und methodisch vertretbaren Weise unter Berücksichtigung vorhersehbarer Kostenentwicklungen zu erfolgen hat. Allerdings hat der BGH in seinem Urteil vom 1. August 2006 - X ZR 146/03 auch dargelegt, dass ein Bieter Schadensersatz für nicht solche Aufwendungen geltend machen darf, die er in Kenntnis des Vergabeverstoßes trotzdem tätigt. Ist dem Bieter also das Unterlassen einer zwingend gebotenen, europaweiten Ausschreibung oder die Fehlerhaftigkeit der Leistungsbeschreibung und die daraus zwingend resultierende mangelnde Vergleichbarkeit der Angebote bekannt, kann er Schadensersatz für die Angebotserstellung nicht mehr verlangen.

Mütze Korsch Rechtsanwälts-gesellschaft mbH
Rechtsanwalt Matthias Berger
Trinkausstraße 7
40213 Düsseldorf
Tel. +49 211 – 88 29 29
Fax +49 211 – 88 29 26
Mobil +49 160 – 47 20 722
berger@mkrq.com
www.mkrq.com

